

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"
TEIL A**

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB011
Titel	(Interreg V-A) DE-PL - Germany/Brandenburg-Poland
Version	2019.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	31.07.2020

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN.	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....	7
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG.....	7
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)....	10
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHEN HILFE.....	10
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - I.6C	10
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - I.6C.1	11
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - I.6D	12
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - I.6D.2.....	13
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - II.7B	14
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - II.7B.3.....	15
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - II.7C	16
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - II.7C.4.....	17
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - III.10B.....	18
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - III.10B.5	19
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - IV.11B	20
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - IV.11B.6	21
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	22
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - V.TECHNISCHE HILFE	22
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - V.7.....	23
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAMMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN	24
3.4. FINANZDATEN	25
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS	25
GEGEBENENFALLS SOLLTE DIE NUTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ).....	26
TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONS-KATEGORIE.....	27
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHGEFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS	28
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT.....	30
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....	31
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	34
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	34
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMASSNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.....	36
6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	37
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	38
8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	39
8.1. GROBPROJEKTE.....	39
TABELLE 7: GROBPROJEKTE	39
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROBPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG	39
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROBPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM	39
8.2. GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE	40
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE.....	41
ERHEBLICHE PROBLEME UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG.....	42
9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	43

9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	43
9.2. BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	44
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	45
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	46
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	47
10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013	48
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMACHTEN FESTSTELLUNGEN	48
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEINFORMATIONEN- UND ÖFFENTLICHKEITSMABNAHMEN DER FONDS	50
11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	51
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	51
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE	52
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS).....	53
EUSBSR	55
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION.....	57
13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	58
14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	59
DOKUMENTE	60
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	61

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Hinweis: Alle Euro-Beträge im Text sind gerundet. Die Tabellen enthalten die genauen Beträge.

2019 fand ein **Aufrufverfahren (Call)** zur Einreichung von Projekten in 3 Prioritätsachsen statt:

- **PA II (Anbindung an die transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr)**, spezifisches Ziel 7c (8. Call: 07.03.2019-31.05.2019). Verfügbare EFRE-Mittel 1,5 Mio. EUR, 3 Anträge eingegangen i.H.v. 3,3 Mio. EUR EFRE.
- **PA III (Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen) und PA IV (Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen)** (8. Call: 07.03.2019-16.05.2019). Verfügbare EFRE-Mittel in der PA III 1,7 Mio., 6 Anträge eingegangen i.H.v.3,3 Mio. EUR EFRE. Verfügbare EFRE-Mittel in der PA IV – 4,9 Mio. EUR EFRE, 19 Anträge eingegangen i.H.v. 18,2 Mio. EUR EFRE.

Im Jahr 2019 hat der **Begleitausschuss (BA)** zweimal getagt.

In der **12. Sitzung** am 26.-27.02.2019 hat der BA Projekte aus dem 6. und 7. Call aus 2018 abgestimmt. In der **PA II, Investitionspriorität (IP) 7 c** (umweltfreundliche Verkehrssysteme) hat der BA **den einzigen eingegangenen Projektantrag** abgelehnt. In der **PA III** wurden **4** von 7 zur Entscheidung vorgelegten Projektanträge befürwortet. In der **PA IV** wurden **5** von 7 zur Entscheidung vorgelegten Projekte ausgewählt. Es wurde auch der Umsetzungsstand und der Stand der Evaluation besprochen, sowie die Entscheidung zu Projektänderungen (inklusive Erhöhungsantrag der Euroregionen zum KPF) und zu den Restmitteln im Programm getroffen.

In der **13. Sitzung** am 08.-09.10.2019 hat der BA über Projekte aus dem 8. Call entschieden. Es wurde **1** von 2 zur Entscheidung vorgelegten Projekte in der **PA II, IP 7c** ausgewählt. In der **PA III** wurden **4** von 6 eingegangenen Projektanträgen befürwortet. In der **PA IV** wurden **12** weitere Projekte von 19 zur Förderung ausgewählt.

Somit wurde die ganze zur Verfügung stehende Allokation ausgeschöpft.

2019 wurden insgesamt 5 Beschwerden gegen die Projektbewertung eingereicht und alle betrafen die im 8. Call eingereichten Anträge. Eine Beschwerde im Rahmen der PA IV richtete sich gegen das Ergebnis der durch das GS durchgeführten formalen Prüfung. Sie wurde aus formalen Gründen abgelehnt.

Vier Beschwerden gegen die Projekt ablehnung durch den BA wurden durch die Beschwerdekommision untersucht und als unbegründet abgewiesen.

Von den insgesamt im Programm bis Ende 2019 positiv vom BA **bestätigten 73 Projekten** (ohne TH) hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) bis 31.12.2019 insgesamt für 50 Projekte auf eine

Gesamtsumme von 81,5 Mio. EUR EFRE die Zuwendungsverträge geschlossen. Die mit Zuwendungsvertrag versehenen Projekte sind der Programmwebsite www.interregva-bb-pl.eu zu entnehmen.

Von den insgesamt **50** bis Ende 2019 (davon 14 in 2019) **geschlossenen Zuwendungsverträgen** waren 20 Kooperationsprojekte aus der PA IV, 14 Projekte in der PA I (Natur und Kultur), 10 Projekte in der PA III (Bildung) und 6 Straßenverkehrs-/ÖPNV-Projekte der PA II.

Die Euroregionalen Kommissionen, die im Rahmen der Schirmprojekte **Kleinprojekte** bewerten, haben **2019 insgesamt 381 Kleine Projekte zur Förderung ausgewählt, sodass bereits insgesamt 1.377 Kleine Projekte ausgewählt wurden.**

Das **Gemeinsame Sekretariat (GS)** hat den 8. Aufruf durchgeführt, die Bewertung und die Projektauswahl koordiniert. Es hat darüber hinaus potenziellen Begünstigten die Unterstützung durch Beratungen (41) und Workshops (4) zu den Möglichkeiten der Projektförderung angeboten. Das GS hat im Jahr 2019 60 Berichte mit einer Gesamtsumme i.H.v. 12,48 Mio. EUR EFRE überprüft.

Im Jahr 2019 fanden 4 **Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen** statt, die dem Ziel dienen, die Begleitausschusssitzungen vorzubereiten.

Über die Arbeitstreffen hinaus gab es am 10.07.2019 in Potsdam und am 26.08.2019 in Frankfurt (Oder) Treffen der Artikel-23-Prüfer (von deutscher und polnischer Seite), der Verwaltungsbehörde und des GS. 2019 fanden ebenfalls zwei Treffen mit Beteiligung der im Programm kooperierenden Institutionen statt – am 20.03.2019 in Potsdam und am 17.12.2019 in Żabi Dwór. Während des ersten Treffens wurden die vorläufigen Ergebnisse der Evaluation und der notwendigen Ergänzungen zum Evaluationsbericht diskutiert. Das letztere diente der Zusammenfassung des Jahres, sowie einem Austausch zur Kommunikation im Programm.

Im Jahr 2019 wurden durch die Art.-23-Prüfer 171 Partnerberichte i.H.v. 14,35 Mio. EUR zertifiziert.

Die **ILB** hat bis zum 31.12.2019 Auszahlungen an Begünstigte i.H.v. 18,8 Mio. EUR EFRE-Mittel vorgenommen, davon wurden allein im Jahr 2019 für 34 Projekte 11,9 Mio. EUR ausgezahlt.

Bis Ende 2019 wurde die sachliche Umsetzung von 5 Projekten im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Entwicklung der Doppelstädte und der Bekämpfung der Kriminalität (PA IV) abgeschlossen: „Europäische Modellstadt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Frankfurt (Oder) & Slubice, „Im Tandem gegen die Grenzkriminalität, „Polnisch-Deutsches Forum für Gynäkologie“, „Entwicklung und Einführung von kooperativen grenzüberschreitenden Verfahren zur Sicherung hoher Behandlungserfolge bei Krebspatienten“, „Zwei Rathäuser - eine Eurostadt“ Keines der abgeschlossenen Projekte hat bisher die Abschlusszahlung erhalten.

2019 wurden 2 **Zahlungsanträge** an die Europäische Kommission (EU KOMM) in Höhe von gesamt rund 8,0 Mio. EUR EFRE gestellt. Im gleichen Jahr hat die VB, nach Abzug des 10% Einbehalts, die Mittel in Höhe von rund 7,2 Mio. EUR erstattet bekommen. Insgesamt sind damit bis Ende 2019 3 Zahlungsanträge mit rund 12,3 Mio. EUR EFRE abgewickelt.

In 2019 wurden die VB, ILB, Bescheinigungsbehörde (BB) sowie die KPF auf deutscher Seite insgesamt 7 **Systemprüfungen** nach Artikel 127 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 durch die **Prüfbehörde (PB)**

unterzogen.

Drei Systemprüfungen (SP) wurden 2019 abgeschlossen.

- **SP 01 – VB**

Mit finalem Bericht vom 18.10.2019 wurden die von der VB für ihren Zuständigkeitsbereich eingerichteten Verfahren von der PB in die Funktionsfähigkeitskategorie 2 eingestuft. Das bedeutet, die Funktionsfähigkeit ist vorhanden, es sind bestimmte Verbesserungen erforderlich. Die verbleibenden Abhilfemaßnahmen wurden/werden im Rahmen des Monitoringverfahrens Ende 2019 sowie im Rahmen der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses des Geschäftsjahres 2018/2019 durch die Prüfbehörde weiterverfolgt.

- **SP 02 – Indikatoren**

Mit finalem Bericht vom 30.6.2019 wird das Verfahren der VB und der ILB zur Erfassung, Validierung, Aggregation und Berichterstattung der Daten zu den Indikatoren in die Funktionsfähigkeitskategorie 2 eingestuft.

- **SP 03 – Zwischengeschaltete Stelle (ZGS)**

Mit finalem Bericht vom 05.12.2019 werden auch die von der ZGS eingerichteten Verfahren in die Funktionsfähigkeitskategorie 2 eingestuft.

Vier SP waren bis Ende 2019 begonnen aber **nicht abgeschlossen**: 04 (Vergabe), 05 (KPF), 06 (IT), 07 (Bescheinigungsbehörde)

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
I	Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes	<p>In der PA standen 32,04 Mio. EUR EFRE zur Verfügung.</p> <p>Im Jahr 2019 wurden keine weiteren Projektanträge eingereicht, da die Mittel in der PA I 2018 ausgeschöpft wurden. 2019 wurden 5 weitere Zuwendungsverträge geschlossen, was mit den 2018 unterzeichneten 9 Zuwendungsverträgen eine Summe von 14 von insgesamt 17 vom BA bewilligten Projekten in der PA I ergibt. Damit beträgt der Anteil der unterschriebenen Förderverträge an der Allokation der PA I 90,07 %. Drei Projekte warten noch auf ihre Zuwendungsverträge aufgrund der Notwendigkeit, zusätzliche Unterlagen und Erklärungen nachzureichen. Den Begünstigten wurden bis Ende 2019 EFRE-Mittel in Höhe von 2,2 Mio. EUR ausgezahlt.</p> <p>Die EU-KOMM hat hinsichtlich PA I Anmerkungen zum JDB 2018 gemacht, da bis Ende 2018 der Finanzindikator lediglich 44 % des Zwischenziels (2018) erreicht hat.</p> <p>Die VB sieht aktuell kein Risiko für das Erreichen des Endziels (2023). Mit den 5 weiteren in 2019 unterschriebenen Zuwendungsverträgen hat sich die Bewilligungssumme in der PA I um 7,4 Mio. EUR erhöht. Da die Begünstigten überwiegend erst mit dem Projekt beginnen, wenn die ZWV unterzeichnet sind, ist perspektivisch mit mehr Dynamik zu rechnen.</p> <p>Bei dem Outputindikator 6c.1 (Anzahl der geförderten Einrichtungen) besteht kein Risiko, weil der Wert des Endziels (2023) in Höhe von 8 bereits jetzt mit 16 erreicht ist.</p> <p>Bei dem Outputindikator 6c.2/CO09 (Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher) liegen die erreichten Werte mit einem IST von 1600 ggü dem Endziel (2023) von 10.000 bei 16%. Unter Zugrundelegung der bisher vorliegenden, zum Teil schon zertifizierten Partnerberichte wird bereits 31,5 % des Endziels erreicht, was angemessen ist.</p>
II	Anbindung an die transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr	<p>In der PA II standen insgesamt 19,03 Mio. EUR EFRE zur Verfügung. Davon für 7c knapp 2 Mio. EUR und für 7b 17,03 Mio. EUR EFRE.</p> <p>Im 12. BA wurde der einzige im Rahmen der Investitionspriorität 7c eingereichte Antrag abgelehnt. Infolgedessen wurden Antragsteller im 8. und letzten Call für PA II, IP 7c noch einmal zum Einreichen von Anträgen in dieser PA und Investitionspriorität aufgerufen. Es sind 3 Projektanträge mit einer Gesamtsumme von 3,3 Mio. EUR EFRE auf die zur Verfügung stehenden 1,5 Mio. EUR EFRE eingereicht worden. Einer davon wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Von den zwei übrig gebliebenen Projekten wurde im 13. BA eins mit einer Projektsumme i.H.v. 1,5 Mio. EUR zur Förderung ausgewählt, das die Erreichbarkeit der grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen Brandenburg und Woiwodschaft Lubuskie verbessern soll.</p> <p>Nach Einschätzung der VB ist der Outputindikator 7c.1 mit dem Endwert 2 (2023) nicht gefährdet.</p> <p>2019 wurden in der PA II zwei Zuwendungsverträge unterzeichnet. Damit wurden bis 2019 von insgesamt 7 vom BA bewilligten Projekten mit 6 Projekten Zuwendungsverträge geschlossen, d.h. 92,21 % der Allokation der PA II. In der PA II sind bis Ende 2019 gesamt 5,2 Mio. EFRE-Mittel an Begünstigte ausgezahlt worden.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Unter Zugrundelegung der bis Ende 2019 eingegangenen, zum Teil schon zertifizierten Partnerberichte sind bereits 18,58 km Straßen (Endziel (2023) von 19 km) fertig. Zwei Projekte der PA II sind abgeschlossen. Angesichts von Anmerkungen der Vertreterin der EU KOMM zu einem Projekt im Rahmen des BA im Febr. 2019, haben GS und VB eine erneute Überprüfung der Straßenprojekte durchgeführt.</p>
III	Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen	<p>In der PA III standen insgesamt 10 Mio. EUR EFRE zur Verfügung. In der 12. BA-Sitzung wurde über die im Jahr 2018 in dieser PA eingereichten Projekte entschieden. Es wurden von den eingegangenen 7 Projektanträgen 4 Projekte mit einer Gesamtsumme i.H.v. 2,1 Mio. EUR EFRE zur Förderung ausgewählt. Für den letzten, 8. Call (07.03.-16.05.2019) standen 1,7 Mio. EUR EFRE zur Projektförderung zur Verfügung. Es sind 6 Anträge in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. EUR (EFRE-Mittel) beim GS eingegangen. In der 13. BA-Sitzung wurden 4 Anträge befürwortet, die die Ausbildung in Dienstleistungs- und Handwerksberufen, Verbesserung der Kompetenzen von Rettungssanitätern sowie neue Angebote im Bereich der Energie oder Bürgerweiterbildung betrafen. Dadurch konnten alle zur Verfügung stehenden Mittel voll ausgeschöpft werden. 2019 wurden 3 weitere Zuwendungsverträge in der PA III geschlossen. Damit wurden bis Ende 2019 von insgesamt 16 vom BA bewilligten Projekten insgesamt 10 Zuwendungsverträge geschlossen. Der Anteil der unterschriebenen Förderverträge an der Allokation der PA III beträgt 76,52 %. In der PA III sind bis Ende 2019 gesamt 1,2 Mio. EUR EFRE-Mittel an Begünstigte ausgezahlt worden. Trotz späterem Beginn der Umsetzung dieser PA konnte der Leistungsrahmen 2018 beim Outputindikator CO35 (Kapazitäten bei Kinderbetreuung und Bildung) erreicht werden (erreicht 40 von geplanten 24 Personen). Auch der Endwert (2023) in Höhe von 200 Personen ist mit den schon bestehenden 10 ZWV, in denen 180 Personen gesamt prognostiziert werden zu 90% erreichbar. Der geplante Zielwert soll dank der Bewilligung und Umsetzung weiterer Projekte dieser OP – auf den ZWV warten noch 6 – vollständig erreicht werden.</p>
IV	Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen	<p>In der PA IV stehen insgesamt 33,05 Mio. EUR EFRE zur Verfügung, davon 16 Mio. EUR für die KPF-Schirmprojekte und 17,05 Mio. EUR EFRE für Projekte ohne KPF.</p> <p>In der 12. BA-Sitzung wurde über die 2018 und 2019 von den Euroregionen beantragten Budgeterhöhungen (je 500.000 EUR EFRE) positiv beschieden. Es wurde ebenfalls über die Projektanträge aus dem 6. Call abgestimmt. Von 9 eingereichten Anträgen (bei einem Rückzug) wurden 5 mit einer Gesamtsumme i.H.v. 3,3 Mio. EUR EFRE</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>zur Förderung ausgewählt. Im Rahmen des letzten 8. Calls vom 07.03.-16.05.2019 standen Restmittel i.H.v 5 Mio. EUR EFRE zur Verfügung. Von 19 im GS eingegangenen Anträgen wurden in der 13. BA-Sitzung 12 ausgewählt, die die Mittel voll erschöpft haben.</p> <p>2019 befürwortete Projekte betreffen unter Anderem die Entwicklung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Raumfahrtsektor, den Bereich der Gesundheitsversorgung, die Vermarktung des Naturerbes, die Stärkung der Toleranz und Überwindung von Barrieren sowie Steigerung des Umweltbewusstseins. Der Anteil der bis Ende 2019 insgesamt 20 unterschriebenen Förderverträge von 33 ausgewählten Projekten an der Allokation der PA IV beträgt 82,80 %. In der PA IV sind bis Ende 2019 gesamt 10,3 Mio. EUR EFRE-Mittel ausgezahlt worden. Bis Ende 2019 wurde die sachliche Umsetzung von 5 Projekten in der PA IV abgeschlossen. Diese Projekte betrafen u.a. die Verbesserung der Zusammenarbeit der territorialen Selbstverwaltungen, die Stärkung der grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Polizeizusammenarbeit, den Aufbau der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern sowie die Erweiterung der Kooperation zwischen den Wissenschaftseinrichtungen.</p>
V	Technische Hilfe	<p>Der Anteil der vom BA beschlossenen Maßnahmen der TH (s. unter 3.2) beträgt 100% dieser PA. Die Zielwerte von 3 von 6 Indikatoren wurden bereits erreicht. Das betrifft die Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen (20 von 12), Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (28 von 12), Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP (13 von 12). Die Maßnahmen für die weiteren Indikatoren (siehe hierzu Kapitel 3.2. Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - V. Technische Hilfe, z.B. Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP) dauern an und sind bis Ende des KP erreichbar. Der Stand der finanziellen Umsetzung (tatsächlich bis zum 31.12.2019 getätigte Ausgaben) beträgt 32,26 %.</p> <p>Im Jahr 2019 wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 721 TEUR, davon EFRE-Mittel 613 TEUR entsprechend der im Kooperationsprogramm festgelegten zu unterstützenden Maßnahmen getätigt, um die Funktionsfähigkeit der Programminstitutionen zu erhalten.</p>

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - I.6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2019	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	1.600,00	
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	56.250,00	
F	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	8,00	16,00	
S	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	8,00	24,00	
F	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	km	300,00	0,60	
S	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	km	300,00	457,64	

(1)	ID	Indikator	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	6c.1	Geförderte Einrichtungen	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	6c.1	Geförderte Einrichtungen	16,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	6c.3	Gesamtlänge neuer bzw. sanierter touristischer Wege, einschließlich Beschilderung	265,64	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	1 - Steigerung der Erlebbarkeit des grenzübergreifenden gemeinsamen Natur- und Kulturerbes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - I.6c.1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	Anmerkungen
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet	Personen	1.623.743,00	2014	1.704.930,00			Gemäß dem Programm wird der Indikatorwert für die Jahre 2018, 2020 sowie mit dem Abschlussbericht ermittelt. Deswegen fand für das Jahr 2019 turnusgemäß keine Ermittlung statt.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet	1.769.760,00							

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
6c.E	Besucherzahlen im Fördergebiet	1.623.743,00	

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - I.6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2019	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	1.000,00	0,00	
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	1.000,00	15.000,00	

(1)	ID	Indikator	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	2 - Gemeinsame Stabilisierung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - I.6d.2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	Anmerkungen
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets	%	35,24	2014	35,40			Gemäß dem Programm wird der Indikatorwert für die Jahre 2018. 2020 sowie mit dem Abschlussbericht ermittelt. Deswegen fand für das Jahr 2019 turnusgemäß keine Ermittlung statt.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets								

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
6d.E	Anteil der geschützten Flächen an der Gesamtfläche des Fördergebiets	35,24	

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7b - Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - II.7b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2019	Anmerkungen
F	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19,00	10,74	
S	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	19,00	30,61	

(1)	ID	Indikator	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	1,86	0,70	0,00	0,00	0,00
S	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	30,61	18,13	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7b - Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten
Spezifisches Ziel	3 - Verbesserung der Straßeninfrastruktur, um die grenzüberschreitende Erreichbarkeit zu erhöhen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - II.7b.3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	Anmerkungen
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist	%	42,90	2015	43,30	43,60		Wert für den JDB 2018 erst in 2019 untersucht

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist	43,60						42,90	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7b.E	Fläche des Fördergebietes, die innerhalb von 30 Minuten von PKW-Grenzübergangsstellen erreichbar ist		

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7c - Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - II.7c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2019	Anmerkungen
F	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2,00	0,00	
S	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	Anzahl	2,00	0,00	2019 hat der BA ein Projekt mit 2 geplanten ÖPNV-Angeboten ausgewählt. Der ZWV ist noch nicht geschlossen.

(1)	ID	Indikator	2018	2017	2016	2015	2014
F	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	7c.1	Anzahl der ÖPNV-Angebote mit Fahrgastnutzen für den grenzüberschreitenden Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
Investitionspriorität	7c - Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen, darunter Binnenwasserstraßen und Seeverkehr, Häfen, multimodale Verbindungen und Flughafeninfrastruktur, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern
Spezifisches Ziel	4 - Verbesserung der grenzüberschreitenden umweltfreundlichen Mobilität

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - II.7c.4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	Anmerkungen
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV	Fahrgäste/Tag	1.930,00	2014	2.550,00	2.210,00		Gemäß dem Programm wird der Indikatorenwert für die Jahre 2018, 2020 sowie dem Abschlussbericht ermittelt. Deswegen fand für das Jahr 2019 turnusgemäß keine Ermittlung statt. Ist-Wert wie 2018.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV	2.210,00							

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
7c.E	Reisende im grenzüberschreitenden ÖPNV	1.930,00	

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - III.10b

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2019	Anmerkungen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	200,00	40,00	
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	200,00	180,00	
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	200,00	58,00	
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	200,00	1.238,00	Die Sollindikatoren sind in den bisher vorliegenden ZWV festgelegt. Der Zielwert des Programmoutputs wurde bei der KP-Erstellung zu niedrig eingeschätzt. Projekte mit Studierenden haben mehr Teilnehmer als erwartet.

(I)	ID	Indikator	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	1.238,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	5 - Erweiterung gemeinsamer Bildungs- und Ausbildungsangebote für lebenslanges Lernen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - III.10b.5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	Anmerkungen
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote	Personen / Jahr	4.182,00	2014	4.600,00			Gemäß dem Programm wird der Indikatorenwert für die Jahre 2018, 2020 sowie mit dem Abschlussbericht ermittelt. Deswegen fand für das Jahr 2019 turnusgemäß keine Ermittlung statt.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote	6.062,00							

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
10b.E	Teilnehmer der deutsch-polnischen Bildungsangebote	4.182,00	

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - IV.11b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2019	Anmerkungen
F	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000,00	113.340,00	(davon 56.477 Männer und 56.863 Frauen) Bei der Erstellung des KP wurden die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr vorsichtig auf insgesamt 50.000 geschätzt. Die Nachfrage nach Kleinen Projekten sowie der Wunsch auf Teilnahme an ihnen ist jedoch höher als gedacht. Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der Euroregionen wie auch eine positive Stimmungslage (sh. Ergebnisindikator 11b.E.) kann dazu beigetragen haben.
S	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	50.000,00	178.300,00	Davon 25.000 Männer und 25.000 Frauen im Zielwert, veranschlagt im ZWV. Die Zielwerte wurden mit Anpassung der KPF-Zuwendungsverträge aktualisiert: 178.300 Teilnehmer: davon 88.050 Frauen und 90.250 Männer.
F	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	30,00	41,00	
S	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	30,00	43,00	Die Zahl der kooperierenden Institutionen wird aus der Anzahl der Projektpartner (ZWV) ermittelt, nicht aus darüber hinaus beteiligten Institutionen.

(1)	ID	Indikator	2018	2017	2016	2015	2014
F	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	62.379,00	36.091,00	0,00	0,00	0,00
S	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
F	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	39,00	4,00	0,00	0,00	0,00
S	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	43,00	39,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	6 - Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Institutionen und Bürger/-innen in allen Aspekten des öffentlichen Lebens

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - IV.11b.6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	Anmerkungen
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen	Skala von 1 (min.) bis 6 (max.)	3,70	2014	4,30			Gemäß dem Programm wird der Indikatorenwert für die Jahre 2018,2020 sowie mit dem Abschlussbericht ermittelt. Deswegen fand für das Jahr 2019 turnusgemäß keine Ermittlung statt.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen	4,27							

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
11b.E	Stimmungsindex der in der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagierten Institutionen	3,70	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	V - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - V.Technische Hilfe

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2019	Anmerkungen
F	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8,00	4,00	
S	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	Anzahl	8,00	4,00	
F	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12,00	13,00	
S	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	Anzahl	12,00	13,00	
F	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12,00	20,00	
S	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	Anzahl	12,00	20,00	
F	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	12,00	28,00	
S	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl	12,00	28,00	
F	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	Anzahl	6,00	2,00	
S	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	Anzahl	6,00	9,00	
F	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalente	8,00	9,00	
S	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalente	8,00	9,00	Die Anzahl des Indikators (S) hat sich von 8 auf 9 erhöht, da der Stellenbedarf im GS bei Erstellung des Programms unterschätzt wurde. Deswegen hat der BA eine weitere Stelle aus TH-Mitteln zugestimmt.

(I)	ID	Indikator	2018	2017	2016	2015	2014
F	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	3,00	2,00	1,00	0,00	0,00
S	7.1	Durchführungs- und Abschlussberichte zum KP	3,00	2,00	1,00	0,00	0,00
F	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	11,00	9,00	6,00	1,00	0,00
S	7.2	Sitzungen des deutsch-polnischen Begleitausschusses zum KP	11,00	9,00	6,00	1,00	0,00
F	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	16,00	12,00	10,00	4,00	5,00
S	7.3	Arbeitstreffen der an der Programmumsetzung beteiligten Behörden bzw. Verwaltungen	16,00	12,00	10,00	4,00	5,00
F	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	25,00	22,00	12,00	4,00	0,00
S	7.4	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	25,00	22,00	12,00	4,00	0,00
F	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	7.5	Evaluierungen/ Studien / Befragungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	7.6	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	9,00	8,00	7,00	2,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	V - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	7 - Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Intervention

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - V.7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	Anmerkungen
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013	entfällt	0,00	2014	0,00			

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013								

ID	Indikator	2014 Insgesamt				2014 qualitativ			
7	entfällt gemäß Art. 8 Abs. 1 c) letzter Absatz der VO (EU) Nr. 1299/2013								

3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2019	Anmerkungen
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	1.250,00	10.000,00	1.600,00	
I	F	FIPA1	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	4.600.000,00	37.704.503,00	3.291.149,86	
I	O	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	1	8,00	16,00	
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	2	19,00	10,74	
II	F	FIPA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	2.750.000,00	22.387.046,00	7.370.822,26	
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	24	200,00	40,00	
III	F	FIPA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	1.450.000,00	11.782.657,00	1.163.022,31	
IV	F	FIPA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	4.750.000,00	38.882.766,00	12.865.618,79	
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	17.500	50.000,00	113.340,00	(davon 56.477 Männer und 56.863 Frauen)
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	4	30,00	41,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2018	2017	2016	2015	2014
I	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	1.000,00	0,00			
I	F	FIPA1	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	2.028.473,51	0,00			
I	O	6c.1	Geförderte Einrichtungen	Anzahl	9,00	0,00			
II	O	CO14	Straßen: Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km	1,86	0,70			
II	F	FIPA2	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	3.307.851,23	0,00			
III	O	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persons	40,00	0,00			
III	F	FIPA3	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	929.422,33	0,00			
IV	F	FIPA4	Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse	EUR	6.959.576,98	0,00			
IV	O	11b.1	Teilnehmer in KPF-Projekten (davon Männer/Frauen)	Personen	62.379,00	36.091,00			
IV	O	11b.2	Kooperierende Institutionen/Organisationen (ohne KPF)	Anzahl	39,00	4,00			

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
I	EFRE	Insgesamt	37.704.503,00	85,00	35.151.651,95	93,23%	34.305.664,59	2.649.487,05	7,03%	14
II	EFRE	Insgesamt	22.387.046,00	85,00	22.829.685,01	101,98%	22.829.685,01	6.095.152,34	27,23%	6
III	EFRE	Insgesamt	11.782.657,00	85,00	9.069.498,62	76,97%	8.493.476,62	1.375.367,88	11,67%	10
IV	EFRE	Insgesamt	38.882.766,00	85,00	32.201.333,57	82,82%	29.116.668,51	12.099.942,00	31,12%	20
V	EFRE	Insgesamt	7.069.593,00	85,00	7.069.593,00	100,00%	7.069.593,00	2.331.838,37	32,98%	13
Insgesamt	EFRE		117.826.565,00	85,00	106.321.762,15	90,24%	101.815.087,73	24.551.787,64	20,84%	63
Insgesamt			117.826.565,00	85,00	106.321.762,15	90,24%	101.815.087,73	24.551.787,64	20,84%	63

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

--

Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
I	EFRE	085	01	01	07	06		22	DE4	2.461.361,15	2.092.156,98	285.661,92	1
I	EFRE	090	01	02	07	06		23	DE4	3.132.631,79	3.132.631,79	71.841,61	1
I	EFRE	091	01	02	07	06		23	DE4	6.082.327,20	5.988.310,28	485.727,10	3
I	EFRE	092	01	02	07	06		23	DE4	3.776.542,79	3.631.882,43	20.330,75	2
I	EFRE	094	01	02	07	06		23	DE4	19.698.789,02	19.460.683,11	1.785.925,67	7
II	EFRE	034	01	03	07	07		12	DE4	22.217.685,01	22.217.685,01	6.095.152,34	5
II	EFRE	043	01	02	07	07		12	DE4	612.000,00	612.000,00	0,00	1
III	EFRE	050	01	01	07	10		19	DE4	4.732.144,76	4.436.877,74	1.271.100,86	6
III	EFRE	051	01	02	07	10		23	DE4	821.345,40	813.847,50	0,00	1
III	EFRE	117	01	02	07	10		18	DE4	3.516.008,46	3.242.751,38	104.267,02	3
IV	EFRE	062	01	02	07	11		24	DE4	1.507.546,64	1.317.625,91	29.145,39	2
IV	EFRE	087	01	03	07	11		22	DE4	543.531,33	462.001,63	0,00	1
IV	EFRE	112	01	02	07	11		24	DE4	4.087.183,25	3.639.374,23	0,00	5
IV	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE4	26.063.072,35	23.697.666,74	12.070.796,61	12
V	EFRE	121	01	07	07			18	DE4	6.744.593,00	6.744.593,00	2.239.029,76	10
V	EFRE	122	01	07	07			18	DE4	150.000,00	150.000,00	34.894,29	1
V	EFRE	123	01	07	07			18	DE4	175.000,00	175.000,00	57.914,32	2

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
Coaching Viadrina	552,50	0,00%	0,00	
Dialog	52.530,00	0,05%	0,00	
Eine Plattform für SmartGrid-Untersuchung und Testen von Energie-Management und Balancieren mit Algorithmen	3.000,00	0,00%	0,00	
Europäische Modellstadt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Frankfurt (Oder) & Slubice	21.000,00	0,02%	0,00	
Gemeinsam für das Grenzgebiet - Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und Entwicklung der grenzüberschreitenden Kompetenz	12.419,35	0,01%	0,00	
Gemeinsames deutsch-polnisches Polizeiteam in Guben/Gubin	8.500,00	0,01%	0,00	
Grenzüberschreitende Akademie der Bildung für Gesundheitsprävention und	5.660,00	0,01%	0,00	

Rehabilitation				
Gub-E-Bus - Gemeinsame grenzüberschreitende Mobilität in der Eurostadt Guben-Gubin	14.000,00	0,01%	0,00	
Im Tandem gegen die Grenzkriminalität	6.672,50	0,01%	887,59	0,00%
Natura Viadrina +	52.088,00	0,05%	3.967,89	0,00%
Networking der wirtschaftsfördernden Einrichtungen	16.320,00	0,02%	0,00	
Odra-Oder Velo - Schaffung eines touristischen Informationssystems zur Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur im deutsch-polnischen Grenzraum	9.521,00	0,01%	0,00	
SmartRiver: Intelligentes Odergebiet	16.250,00	0,02%	0,00	
Stätten der Erinnerung Oder-Warthe	2.975,00	0,00%	217,50	0,00%
Touristische Inwertsetzung der Geschichte des Johanniterordens im polnisch-deutschen Grenzraum	37.250,00	0,04%	0,00	
UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen Gemeinsames Erbe im deutsch-polnischen Grenzraum	37.894,67	0,04%	12.968,73	0,01%
Umbau des Woldenberg Museums zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Tourismuskoooperation	1.674,74	0,00%	0,00	
Umsetzung des Klein-Projekte-Fonds in der	70.550,00	0,07%	15.675,31	0,02%

Euroregion Pro Europa Viadrina				
Umsetzung des Kleinprojektfonds in der Euroregion Spree-Neisse-Bober	892.000,00	0,89%	0,00	
Von Park zu Park - mit Theodor Fontane Schätze des Natur- und Kulturerbes entdecken	510,00	0,00%	0,00	
Zwei Rathäuser - eine Eurostadt	45.050,00	0,04%	31,45	0,00%

- (1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.**
(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Im Jahr 2019 wurde die erste Evaluation des Programms planmäßig abgeschlossen. Ihr Ziel war es, die erreichte Umsetzung der spezifischen Ziele in jeder Prioritätsachse des Programms bis zum Stand 31.12.2018 zu bewerten. Bewertet wurden sowohl die Wirksamkeit der im Rahmen aller Prioritätsachsen durchgeführten Vorhaben, als auch deren Auswirkungen auf die sozioökonomische Situation der Bevölkerung im Fördergebiet sowie die Verfolgung der übergreifenden Fragen (u.a. Querschnittsziele und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie).

Gegenstand der Beauftragung war ebenso die Bewertung des Beitrags des Kleinprojektfonds zur Umsetzung der Prioritätsachse IV in den Jahren 2018- 2019.

Der Bericht wurde mit erkannten Fehlern unter Kürzung des Entgelts abgenommen. Dabei sah sich die VB wegen Schwierigkeiten beim Auftragnehmer gezwungen, den Umfang der Analyse einzuschränken, um den Bericht zeitnah abnehmen zu können. (Es wurde auf die im Evaluationskonzept vorgesehene Bearbeitung der Fallstudien und die Fokusgruppe sowie auf die vollständige Abarbeitung aller Bewertungsfragen sowie auf die Übersetzung des abgenommenen Abschlussberichts verzichtet). Die vorläufigen Ergebnisse der Evaluation wurden im Begleitausschuss im Februar präsentiert, und detaillierter am 09. Oktober 2019 von der VB vorgestellt. Aufgrund der weit fortgeschrittenen Umsetzung des Programms (unter anderem keine weiteren Aufrufe) kann ein Großteil der Empfehlungen erst bei der Erarbeitung des neuen Programms berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der aktuellen Förderperiode wird im Evaluationsbericht empfohlen:

- Die Häufigkeit der Vor-Ort-Besuche bei den Projekten zur Intensivierung der Arbeitsbeziehungen zwischen Programminstitutionen und Lead-/ Projektpartnern steigern,
- halbjährlich ein Treffen der Programminstitutionen mit allen Lead Partnern zu installieren, um bestehende Bearbeitungs- und Umsetzungsbarrieren „face to face“ zu besprechen und einen Erfahrungsaustausch zwischen Lead Partnern zu befördern,
- Zur Ermöglichung von Nr. 1 und Nr. 2 einen Vorschlag zur zeitlichen Entlastung von Mitarbeitern der Programminstitutionen vorbereiten, um bestehende Möglichkeiten zur Umverteilung von Aufgaben oder zur zeitlichen Optimierung von Arbeitsabläufen auszuleuchten bzw. im Sinne von Nr. 1 und Nr. 2 nutzbar zu machen,
- die inhaltliche Ausrichtung der Kleinprojekte anzupassen. Hinsichtlich der Auswahl der Kleinen Projekte hat der Evaluator vorgeschlagen, verstärkt Projekte in konkreten thematischen Bereichen zu fördern, die nicht überwiegend sportliche oder kulturelle Veranstaltungen zum Inhalt haben. Diese Empfehlung wurde durch Aufnahme einer entsprechenden Auflage in die KPF-Zuwendungsverträge umgesetzt. Zur Umsetzung der Auflage haben die Euroregionen die KPF-Umsetzungsrichtlinie mit Wirkung zum Januar 2020 angepasst.

Die vom Evaluator bereits in der Sitzung des BA im Februar 2019 vorgetragenen kritischen Anmerkungen zu Straßeninvestitionen waren für die VB eine Basis zu einer erneuten Überprüfung der Projekte dieser PA.

Für die nächste Förderperiode wird vom Evaluator empfohlen:

- eine gezielte Projektakquise vorzunehmen (Identifizierung und Ansprache von potenziellen Antragstellern in neuen Zielgruppen, gemeinsame Ideenentwicklung und Projektentwicklung vor Ort),
- Wirtschaftspartnern im Begleitausschuss Stimmrecht zu erteilen (IHK, HWK Cottbus, Wirtschaftsverband Lubuskie),
- Die Prioritätsachsen entlang vitaler gesellschaftlicher Grundbedarfe auszurichten und prägnant und bürgernah darzustellen, z. B. Arbeit & Wirtschaft (inkl. Unternehmensneugründungen), Bildung & Ausbildung, Gesundheit & Pflege, Alt & Jung, Wohnen, Demographischer Wandel, Integration, etc.,
- auf das Verfahren der Durchschnittsbildung im Punktevergabesystem (Bewertungen der Experten und des Gemeinsamen Sekretariats) zu verzichten und die Punktbewertungen der Experten und des Gemeinsamen Sekretariats in der Entscheidungsvorlage jeweils gesondert aufzuführen,
- Experten in das Prüfverfahren voll umfänglich hinsichtlich aller Kriterien einzubeziehen,
- das Kundenportal der ILB durch das INTERREG electronic Monitoring System (eMS) zu ersetzen.
- Auf die Prüfungen der deutschen Projektteile nach der Landeshaushaltsordnung zu verzichten.

Die BA-Mitglieder hatten Gelegenheit zur Stellungnahme zum Evaluationsbericht bis 6. Dezember 2019. Die VB wird die überwiegend kritischen Stellungnahmen zum Bericht insbesondere hinsichtlich des zukünftigen Programms auswerten und mit den BA-Mitgliedern 2020 diskutieren.

(2) Die Durchführung der zweiten Bewertung der Programmimplementierung ist für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen und wird im Jahr 2020 neu ausgeschrieben werden.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

- *Stellung der WiSo-und Umweltpartner*

Der Status des beratenden Mitglieds ohne Stimmrecht blieb auch 2019 für die WiSo-und Umweltpartner unverändert erhalten. Die deutschen WiSo- und Umweltpartner blieben wegen des nicht eingeräumten Stimmrechts 2019 weiterhin teilweise den BA-Sitzungen fern. An den Vorbesprechungen der deutschen Seite nahmen sie aber teil, sodass ihr fachliches Wissen genutzt werden konnte, auch mündlich hat die VB die Bemerkungen der nicht anwesenden WiSo-Partner an Projekten in die Diskussion im BA einfließen lassen. Die beratende Stimme der WiSO-Partner wird stets berücksichtigt, indem ihre Bemerkungen zu den Protokollen und Umlaufverfahren mitaufgenommen und analysiert werden. Die VB führte weiterhin Gespräche, sowie Schriftwechsel mit einzelnen BA-Mitgliedern, um eine Konsenslösung in Bezug auf das Stimmrecht zu finden.

- *Probleme bei der Durchführung der Bauprojekte*

In Projekten mit Baumaßnahmen gab es weiterhin das Problem der Preissteigerung im Bausektor. Die hohe Nachfrage nach Bauleistungen in Polen haben die Preise für Materialien und Arbeitnehmer nach oben getrieben. Vergabeverfahren mussten in manchen Projekten mehrfach durchgeführt werden, da die eingegangenen Angebote die für die Ausschreibung veranschlagten Preise weit überschritten haben. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung haben die Begünstigten ihre Kalkulationen, Haushaltsplanungen usw. anpassen müssen und teilweise auch Projektänderungsanträge gestellt, die von der ILB und dem GS bearbeitet wurden. Aufgrund der mehrmaligen Ausschreibungen muss mit Verzögerungen in der Umsetzung des Programms (Mittelabfluss, Indikatoren) gerechnet werden.

- *Probleme bei der Umsetzung des Programms in der VB*

Der Ressortwechsel vom MdJEV zum MdFE nach der Wahl im September 2019 erforderte Ende 2019 bis Anfang 2020 wiederum Neuanpassungen in den Abläufen, die Arbeitskraft bindet. Als Abhilfe ist geplant, im Rahmen des Nachtragshaushalts das Personal der VB um 2 Stellen in 2020 aufzustocken.

- *Lange Dauer der Artikel 23-Prüfung*

Die zum Teil lange Dauer der Zertifizierungen ist zum einen unbefriedigend für die Projektpartner. Zum anderen birgt sie ggf. das Risiko, dass die n+3 Regel bei Abrechnungen von Programmmitteln bei der EU-KOM in Zukunft – vor allem im letzten Abrechnungsjahr – nicht eingehalten werden könnte. Die durchschnittliche Dauer der Zertifizierung ab Eingang des Projektberichts (also ohne Berücksichtigung der Zeiten für Nachforderungen beim Begünstigten) beträgt durchschnittlich 118 Tage.

Verzögerungen bei der Zertifizierung eines Teils der Partnerberichte sind teilweise der mangelnden Qualität der Partnerberichte geschuldet. Die Begünstigten sollen hier in Zukunft noch besser geschult und begleitet werden. Ein weiterer Grund für Verzögerungen scheint darin zu liegen, dass Art.-23-Prüfung und Vergabepfung von unterschiedlichen Personen – aus verschiedenen Referaten – durchgeführt werden. Bei der ILB verlängert dies

die Bearbeitungszeiten, da die Kapazitäten des Vergabereferats begrenzt sind. Hierzu werden Verfahren in der ILB bereits angepasst.

Die VB wirkte darauf hin, dass die Art. 23-Prüfungen insbesondere bei den KPF zügiger durchgeführt werden, damit Begünstigte der kleinen Projekte nicht zu lange auf die Auszahlungen warten müssen, was insbesondere für kleine Vereine, die vorfinanzieren, schwierig ist. Dies hat zur Beschleunigung der Auszahlungen geführt, was von Begünstigten als positive Änderung gemeldet wurde.

Die VB hat die ZGS ILB aufgefordert, die 3-Monats Frist bei der Zertifizierung von Partnerberichten nicht zu überschreiten. Die Einhaltung der Fristen ist im jetzigen Programm sowie für ein zukünftiges Programm von großer Bedeutung.

- *Straßenprojekte*

Angesichts von Anmerkungen der Vertreterin der EU KOMM sowie des Evaluators zu einem Projekt im Rahmen des BA im Febr. 2019 wurden 2019 die Straßenprojekte von der VB und dem GS einer nochmaligen Überprüfung unter dem Aspekt ihrer Konformität mit allen im Programm berücksichtigten Kriterien unterzogen. In der Zwischenzeit ist diese Prüfung mit Datum vom 27.03.2020 abgeschlossen und das Ergebnis der Europäischen Kommission zugeleitet worden.

Kundenportal der ILB

Auch 2019 wurden der VB Probleme mit dem Kundenportal gemeldet (u.a. Fehler beim Hochladen der Expertenstellungnahmen, Probleme mit der Sichtbarkeit der eingegangenen Dokumente). Die Fehlfunktion konnte in den betroffenen Fällen dank der engen Zusammenarbeit zwischen ILB, LUW und GS durch Versenden von Unterlagen per E-Mail umgangen werden. Die ILB hat die Behebung der gemeldeten Fehler des Kundenportals veranlasst. In der nächsten Förderperiode soll das elektronische Monitoring-System (eMS) anstatt des Kundenportals genutzt werden.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

--

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung Großprojektantrags bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm

--

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamen Aktionsplans	des	CCI- Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
--------------------------------------	-----	-------------	---	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	-----	---	--	--------------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	I - Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes
-----------------	---

--

Prioritätsachse	II - Anbindung an die Transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr
-----------------	--

--

Prioritätsachse	III - Stärkung grenzübergreifender Fähigkeiten und Kompetenzen
-----------------	--

--

Prioritätsachse	IV - Integration der Bevölkerung und Zusammenarbeit der Verwaltungen
-----------------	--

--

Prioritätsachse	V - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

--

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

--

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
I	3.499.599,75	10,92%
II	208.080,00	1,09%
IV	462.001,63	1,40%
Insgesamt	4.169.681,38	4,16%

--

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

--

10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

--

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei Ausführung)	Follow-up (bei Ausführung)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

--

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

--

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

--

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Das KP trägt insgesamt zu zwei der drei Schwerpunkte der Ostseestrategie, der verbesserten Mobilität und zu mehr Wachstum in der Region, bei. Die Projekte der **PA I** fallen alle unter Verbesserungen für den Tourismus bzw. den Erhalt des kulturellen Erbes.

Beispiel:

- Das Projekt „Auf den Wegen der gemeinsamen Geschichte“ fügt sich in die Ziele der Strategie ein und umfasst die dort genannten Förderbereiche. Die Investitionen in die Ausstellungsräume der beiden Museen, in denen Artefakte des Zweiten Weltkrieges aufbewahrt werden (Oder-Warthe-Bogen und Seelower Höhen), Ausarbeitung eines Konzeptes für die Darstellung der gemeinsamen Geschichte in den Museen sowie eines deutsch-polnischen touristischen Produktes sind mit den Annahmen der Strategie vereinbar und haben eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit, wobei sie die in diesem Dokument genannten Herausforderungen indirekt beeinflussen. Unter den in der Strategie genannten Maßnahmen werden unter anderem genannt: „Erhaltung und Erhöhung der Attraktivität der Ostseeregion, insbesondere durch die Ausbildung, die Einbeziehung von Jugendlichen, den Tourismus, die Kultur und die Gesundheit“. Das gegenständliche Projekt erhöht den Zugang zur Kultur und zum Kulturerbe im Fördergebiet. Das Projekt trägt zum Ziel „Steigerung des Wohlstands“ bei, und zwar durch die Erhöhung der Attraktivität des gemeinsamen, grenzüberschreitenden Kulturerbes sowie durch Unterstützung des Tourismus.

Bei den Projekten der **PA IV** nehmen insbesondere die Projekte, die das Thema Gesundheit aufgreifen, die Wirtschaftsprjekte der Technologie- und Gründerzentren sowie der Kammern und die Polizeiprojekte die Themen der Ostseestrategie auf und tragen damit zu der makroregionalen Strategie bei.

Beispiel:

- Das Projekt „Gemeinsames deutsch-polnisches Polizeiteam Guben-Gubin“ adressiert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die insbesondere zur besseren Bekämpfung der Grenzkriminalität führen soll. Mehr Sicherheit ist eine wesentliche Grundlage für das Leben der Bürger, Ansiedlung von Wirtschaft und damit einhergehende Erhöhung des Wohlstandes im Fördergebiet.
-

Die Bildungsprojekte in der **PA III** ergänzen die Anstrengungen der Ostseestrategie, das Bildungs- und damit das Wohlfahrtsniveau in der Gesamtregion zu erhöhen.

Beispiel:

- Das Projekt „Nachbarsprache in der Doppelstadt“ trägt zur Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum im Rahmen des Ziels Nr. 3 „Steigerung des Wohlstands“ mit dem Ziel Nr. 4 „Ausbau der

gemeinsamen Allgemein- und Berufsbildung mit Bezug auf den Hauptbereich „Bildung“ und Ziel Nr. 5 „Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im grenzüberschreitenden Kontext“ durch weitreichende Umsetzung des gemeinsamen Bildungsangebotes bei. Ferner trägt das Projekt zur Umsetzung von EUSBSR durch Erhöhung der Bildungsqualität zwecks Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für junge Leute, Übermittlung von Werten, Gestaltung der Persönlichkeit sowie Austausch im Hinblick auf das gegenseitige Lernen.

Der Evaluationsbericht deutet an, dass die meisten bewilligten und ausgewählten Projekte einen Beitrag erkennen und leisten, auch wenn er oft nicht näher beschrieben wird. Aufgrund der regionalen Entfernung spielt der Beitrag zur Ostseestrategie jedoch insgesamt eine eher untergeordnete Rolle.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	Ziele
<input type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input checked="" type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input checked="" type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input checked="" type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.12 - Tourismus
<input checked="" type="checkbox"/>	4.13 - Verkehr
	Bereichsübergreifende Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	5.1 - Kapazität
<input checked="" type="checkbox"/>	5.2 - Klima
<input type="checkbox"/>	5.3 - Nachbarstaaten
<input type="checkbox"/>	5.4 - Raumplanung

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?

Ja Nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

Ja Nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

Ja Nein

Ungefährer oder genauer Betrag in Euro, der in die EUSBSR investiert wurde::

EFRE	11.400.000,00
Kohäsionsfonds	
ESF	
ELER	
EMFF	
ENI	
Sonstige Mittel	
"Sonstige Mittel" angeben	

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)

Die Projekte befinden sich derzeit noch in der Umsetzung, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

spezifisches Ziel 6c, Ergebnisindikator 6c.E; spezifisches Ziel 7b, Ergebnisindikator 7b.E; spezifisches Ziel 10, Ergebnisindikator 10b.E; spezifisches Ziel 11, Ergebnisindikator 11b.E

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

--

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

--

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen – Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo zum Jahresdurchführungsbericht 2019	Bürgerinfo	31.07.2020		Ares(2020)4279912	Bürgerinfo 2019 Bürgerinfo 2019	17.08.2020	nbretsus

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 133,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.3, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 136,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.2, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 166,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.3, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 183,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.4, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 200,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: I, Investitionspriorität: 6c, Indikator: 6c.1, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 208,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.4, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 226,68 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.1, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 233,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: V, Investitionspriorität: -, Indikator: 7.4, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54.1	In Tabelle 2 beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 124,76 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: IV, Investitionspriorität: 11b, Indikator: 11b.1, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.